



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FLOHMARKT THE STAGE

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt via Homepage über das explizit vorgesehene Flohmarkt Anmeldeformular. Anmeldungen über das Kontaktformular werden nicht berücksichtigt.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Eingangsbestätigung gilt nicht als offizielle Teilnahmebestätigung. Eine Anmeldung wird in jedem Fall beantwortet, auch wenn die Standplätze ausgebucht sind. Bei ausgebuchtem Flohmarktdatum kann die Eintragung auf eine Warteliste schriftlich mittels offiziellem Anmeldeformular verlangt werden.

2. Standplatz

2a. Zuordnung Die Standplatzzuweisung wird vom Veranstalter festgelegt. Standplatzwünsche können keinen berücksichtigt werden. Die Standplätze wurden aufgrund des abgesegneten Brandschutzkonzeptes vom 27.01.2020 festgelegt. Aus diesem Grund müssen die markierten Plätze zwingend eingehalten und Fluchtwege/Feuerlöschposten immer freigelassen werden. Teilnehmer, welche sich nicht daran halten, werden vom Flohmarkt ausgeschlossen. Verdiensteinbussen können nicht geltend gemacht werden.

2b. Standplatz-Grössen Die Standplatz-Grössen können von 2.5 x 2 m (2.5 Meter lang und 2 Meter breit) 5 x 2 m (5 Meter lang & 2 Meter breit) variieren. Je nach Standort des Platzes kann der Platz von 4 x 1.20 m (4 Meter lang und 1.20 Meter breit) zugeteilt werden. Die 5 m² bzw. 10m² werden jedoch in jedem Fall eingehalten.

2c. Standplatz-Einrichtung the STAGE stellt keine Standplatz-Einrichtung zur Verfügung. Für die Einrichtung ist der Teilnehmer selbst verantwortlich und Tische, Stühle, Kleiderständer müssen eigenständig mitgebracht werden. Zu einem Aufpreis von CHF 7.00 kann eine doppelstöckige Kleiderstange gemietet werden. Die Kleiderstange muss jedoch vorgängig gebucht werden, die Anzahl ist beschränkt. Es werden keine Steckdosen/Energiezufuhr angeboten.

2d. Preise Je nach Grösse des Standes werden die Kosten wie folgt berechnet:

2.5 x 2 m = CHF 35.00 // 5 x 2 m = CHF 70.00

Bei jeder Buchung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 2.00 verlangt.

2e. Bezahlung Die Gebühren werden vor Ort Bar oder per Twint vom the STAGE Personal eingefordert.

2f. Teilnahmeberechtigung und Ware Am Flohmarkt dürfen alle legalen Artikel ausser Getränke und Esswaren vom Teilnehmer angeboten und verkauft werden.

Verbotene Ware:

Auf dem Flohmarkt ist es strengstens verboten, brennbare oder explosive Waren zu verkaufen oder als Dekoration zu verwenden, dazu gehören unter anderem Benzin, Diesel, Feuerwerkskörper, Sprengstoff, Gasflaschen, Lampenöle, brennbare Chemikalien, Spiritus, Zündhölzer und offene Flammen jeglicher Art (z. B. Kerzen, Fackeln oder Öllampen). Zudem sind jegliche Elektroinstallationen, wie das Verlegen von Kabeln, der Anschluss von elektrischen Geräten an externe Stromquellen oder das eigenmächtige Manipulieren vorhandener Elektroanschlüsse, untersagt.

Das the STAGE behält sich das Recht vor, Teilnehmer mit unangebrachten Artikeln vom Flohmarkt auszuschliessen.

In diesem Falle ist die Standgebühr trotzdem vollumfänglich geschuldet.

Weiter sind auch professionelle Firmen am Markt zugelassen. the STAGE ist politisch neutral. Es ist untersagt für politische, religiöse oder Ähnliches zu werben oder Unterschriften zu sammeln.

3. Event

3a. Betriebszeiten und Dauer Der Flohmarkt findet ein Mal im Monat, jeweils am zweiten Sonntag des Monats, statt.

Ausgenommen sind die Sommermonate.

Die Daten werden immer im Vorjahr für das ganze kommende Jahr auf der Homepage aufgeschaltet.

Der Event findet für die Zuschauer von 10.00 Uhr bis 15.30 Uhr statt.

Die Teilnehmer haben von 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr Zeit ihren Standplatz aufzustellen und vorzubereiten. Bis 10.00 Uhr muss der Standplatz fertig aufgestellt sein.

the STAGE kann über Standplätze verfügen, welche nicht bis 09.50 Uhr bezogen worden sind. Die Standgebühren bei nicht oder zu spät erscheinen sind auf jeden Fall fällig und werden in Rechnung gestellt.

Der Standplatz darf erst ab 15.15 Uhr abgeräumt werden.

3b. Zufahrt und Parkplätze Das Fahrzeug darf NICHT in und vor die Halle parkiert werden. Zum Ausladen darf das Fahrzeug auf einen offiziellen Parkplatz gestellt werden und muss danach umgehend wegparkiert werden.

Parkplätze: Sporthallen Weissenstein / blaue Zone rund um die VIDMARhallen. Fahrzeuge, welche willkürlich oder auf einen privaten Parkplatz deponiert sind, werden umgehend abgeschleppt.

Das Parkieren von Fahrzeugen in abgesperrten Zonen sowie an Stellen, die Rettungswege oder Durchfahrten blockieren, ist strikt untersagt – auch nicht für kurze Stopps oder zum Be- und Entladen. Der freie Zugang für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr und andere Einsatzkräfte muss jederzeit gewährleistet sein.

3c. Ware und Abfall Ware und Abfall dürfen nicht in oder um die Halle entsorgt werden - widrigenfalls werden die Entsorgungskosten dem verursachenden Teilnehmer weiter verrechnet

4. Abmeldung Bei Verhinderung muss der Standplatz rechtzeitig schriftlich bis 5 Tage vor dem jeweiligen Flohmarktdatum (d.h. konkret bis am Mittwoch um 12.00 Uhr mittags) abgemeldet werden. In diesem Fall kann der Standplatz ohne Kostenfolge annulliert werden. Bei Abmeldungen nach der gegebenen Frist, werden die Standgebühren vollumfänglich fällig und weiterverrechnet.

4a. Krankheit oder Unfall Kann ein Flohmarkt aufgrund Krankheit oder Unfall kurzfristig nicht besucht werden, muss dies vorzeitig bzw. so rasch als möglich per Email flohmarkt@the-stage.ch mitgeteilt werden.

Es ist eine Bestätigung vorzuweisen. Ohne Bestätigung werden die Gebühren vollumfänglich fällig und weiterverrechnet.

5. Haftung the STAGE haftet nicht für Unfälle und Diebstähle. Versicherung ist Sache des Teilnehmers.

6. Hausordnung Die gesamte Infrastruktur des the STAGES und VIDMARhallen ist mit Sorgfalt zu benutzen. Für Schäden haftet der Teilnehmer. Grobes Verhalten wird mit Ausschluss geahndet.

7. Übrige Bestimmungen the STAGE behält sich vor, aus organisatorischen Gründen einen Flohmarkt auch kurzfristig zu verschieben oder zu annullieren. Bei einer Annullierung werden alle Teilnehmer informiert und bereits bezahlte Gebühren zurückerstattet.